



EXASOL AG

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung

über die teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

Der Vorstand erstattet den nachfolgenden Bericht über die im Dezember 2020 durchgeführte Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juli 2020 der EXASOL AG mit Sitz in Nürnberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter der HRB 23037 (nachfolgend auch die "Gesellschaft") wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Juli 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 11.108.935,00 durch Ausgabe von bis zu 11.108.935 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2020).

Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats u.a. das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Vorstehende Ermächtigung wurde am 2. Oktober 2020 im Wege der Satzungsänderung als § 7 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen

Barkapitalerhöhung um EUR 2.221.000

Der Vorstand hat am 2. Dezember 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag entsprechend der bestehenden Ermächtigung gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 22.217.870 um bis zu EUR 2.221.000 auf bis zu EUR 24.438.870 durch Ausgabe von bis zu 2.221.000 neuen („Neue Aktien“), auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je neuer Aktie ausgegeben und sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnberechtigt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde gemäß § 203 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen und die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien zum Ausgabebetrag mit der Maßgabe zugelassen, die Neuen Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger im In- und Ausland mit Ausnahme von u. a. Australien, Kanada und Japan ohne Veröffentlichung eines



Wertpapierprospekts zu einem Platzierungspreis anzubieten, der den Börsenpreis für Aktien der EXASOL AG im Zeitpunkt der Festlegung des Platzierungspreises nicht wesentlich unterschreitet, und den Unterschiedsbetrag je Aktie zwischen dem Ausgabebetrag und dem Platzierungspreis nach Abzug der vereinbarten Provisionen und eines Auslagensatzes der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft an die Gesellschaft abzuführen. Die Neuen Aktien wurden ausschließlich institutionellen und qualifizierten Anlegern im Rahmen einer Privatplatzierung im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding), zum Erwerb angeboten.

Mit weiterem Beschluss des Vorstands vom 2. Dezember 2020 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag wurden nach Abschluss des beschleunigten Platzierungsverfahrens der Platzierungspreis auf EUR 19,50 sowie das Platzierungsvolumen auf EUR 2.221.000 (2.221.000 neue Aktien) festgelegt, was einer Erhöhung des Grundkapitals um knapp 10% entsprach. Die Emission ergab einen Bruttoemissionserlös von EUR 43,3 Millionen für die EXASOL AG. Der Schlussauktionskurs der EXASOL-Aktien am 1. Dezember 2020 im XETRA-Handel der Deutschen Börse AG betrug EUR 21,78, welcher mit dem Platzierungspreis nicht wesentlich unterschritten wurde.

Die Kapitalerhöhung ist am 11. Dezember 2020 mit Eintragung ihrer Durchführung im Handelsregister der Gesellschaft wirksam geworden. Die Einbeziehung in den Handel (KMU-Wachstumsmarkt Scale der Frankfurter Wertpapierbörse) und die Lieferung der Neuen Aktien erfolgten am 16. Dezember 2020.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung zur deutlichen Stärkung der Bilanz zu verwenden, um ihre robuste Wachstumsstrategie fortzusetzen und das internationale Wachstum durch signifikante Neueinstellungen zu beschleunigen.

Mit dem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre hat die Gesellschaft von der in §§ 203 Abs. 2, 186 Abs. 3 AktG gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses bei Barkapitalerhöhungen im Umfang von bis zu 10% des bestehenden Grundkapitals Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft war zur Verfolgung ihrer Wachstumsstrategie auf weiteres Eigenkapital angewiesen. Durch einen Bezugsrechtsausschluss konnten die Stärkung des Eigenkapitals zeitnah erreicht und zusätzliche Aktionärskreise im In- und Ausland gewonnen werden. Das Angebot der institutionellen Investoren, die Neuen Aktien für EUR 19,50 pro Aktie zu zeichnen, war für die Gesellschaft äußerst attraktiv. Zu diesem Platzierungspreis konnten alle Neuen Aktien platziert werden. Aus den vorstehenden Gründen lag ein Ausschluss des Bezugsrechts im Interesse der Gesellschaft.

Nürnberg, im Mai 2021

Aaron Auld
(CEO)

Mathias Golombek
(CTO)

Michael Konrad
(CFO/COO)